

21. III. 1916

**Verbot des Kappentragens für
Mittelschüler.**

Das Unterrichtsministerium hat — wie wir erfahren — mit einem Kunderlaß den Mittelschülern das Tragen bunter Kappen, insbesondere solcher, die denen der Studentenverbindungen ähnlich sind, streng untersagt, indem es an ältere, nicht aufgehobene Verbote erinnert. Dort, wo an Mittelschulen derartige Kappen eingeführt wurden, dürfen sie nicht weitergetragen werden.

Durch diese Verfügung sind die Mittelschüler in Galizien, wo eine eigene Uniformierungsvorschrift besteht, nicht betroffen.